Niederschrift über die Sitzung

des beschließenden Bau- und Umweltausschusses Furth

Tag und Ort: am **05.10.2015** im Sitzungssaal der Gemeinde Furth

Vorsitzender: Horsche, 1. Bürgermeister

Schriftführer: Bruckmoser, Bauamtsleiter

Eröffnung der Sitzung: Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um **19:00** Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Anwesend: Von den 9 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Bau und Umweltausschusses Furth sind 9 anwesend.

Eichstetter Helmut	(Maier Johann bis 19:05 Uhr)
Gewies Matthias	
Halbinger Alois	
Hammerl Bartholomäus	
Josef Fürst	i.V. für Lederer Andreas
Popp Florian	
Rössel Peter	
Scherble Hans-Peter	

Es fehlen entschuldigt:

Es fehlen unentschuldigt:

Zudem sind anwesend: Gemeinderat Rieder Sebastian
Gemeinderat Maier Johann
Gemeinderätin Monika Dierl

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Bau- und Umweltausschuss somit nach Art. 47 Abs. 2,3 GO, Art. 32 Abs. 2 GO, Art 33 GO, Art. 34 Abs. 1 KommZG beschlussfähig ist.

Öffentlicher Sitzungsteil

TOP 1 – Genehmigung der letzten Niederschrift

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
103	9	9	0	Die Niederschrift der letzten Bau- und Umweltausschuss-sitzung vom 31.08.2015 wird von den Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses ohne Einwand genehmigt.

TOP 2 – Informationen und Bekanntgaben

2/1 – Rohstoff Holz – Vortrag in Ergolding

Am 26.11.2015 findet von 19 bis 22 Uhr im Bürgersaal in Ergolding ein Seminar „Der Baustoff Holz – In all seinen Facetten“ statt. Dabei wird auf den Rohstoff Holz im öffentlichen, privaten, industriellen und kommunalen Bereich hingewiesen und die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten dargelegt.
Eine Teilnahme interessierter Gremiumsmitglieder ist möglich. Die Anmeldung wird durch die Mitarbeiter im gemeindlichen Bauamt aufgenommen.

TOP 3 – Bauanträge

3/1 - Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung vom 21.09.2005 zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, 84095 Furth, Dorfstraße – Arth, Fl-Nr. 17, Gmk. Arth

Mit Schreiben vom 04.09.2015 beantragt die Verlängerung der Geltungsdauer seiner Baugenehmigung aus dem Jahre 2005. Bei der Baugenehmigung handelt es sich um den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl-Nr. 17 in Arth, Vis-a-vis des Feuerwehrgerätehauses.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
104	9	9	0	Dem vorgenannten Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung vom 21.09.2005 zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage durch , 84095 Furth, Dorfstraße in Arth, Fl-Nr. 17, Gmk. Arth wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

3/2 - Bauantrag zum Neubau einer Schleppgaube, 84095 Furth, Neuhauser Straße 23, Fl-Nr. 505/132, Gmk. Furth

Das zur Bebauung vorgesehen Grundstück liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan „Kleinfeld Nord“, Gebietsart „WA“. Geplant ist die Errichtung einer Dachgaube, welche lt. Punkt 0.6.1 des Bebauungsplanes „Kleinfeld Nord“ nicht zulässig ist. Dadurch sollte ein Gästebad im Dachgeschoß integriert werden können. Eine zusätzliche Wohneinheit entsteht durch das Bauvorhaben explizit nicht. Da in der direkten Umgebungsbebauung ebenfalls Schleppgauben vorhanden sind ist diesem Bauantrag ebenfalls zuzustimmen.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
105	9	9	0	Dem vorgenannten Antrag auf Neubau einer Schleppgaube durch in 84095 Furth, Neuhauser Straße 23, Fl-Nr. 505/132 der Gmk. Furth wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen zu der beantragten Be-

				freiung des Bebauungsplanes Kleinfeld Nord erteilt.

3/3 - Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, 84095 Furth, Edlmannsberg 14, Fl-Nr. 374, Gmk. Furth

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt in einem Gebiet nach § 34 BauGB, und ist somit dem unbeplanten Innenbereich zuzurechnen. Die Nachbarunterschriften liegen nicht vollständig vor, eine Grundstücksnachbarin hat schriftliche Einwände gegen das Bauvorhaben hinsichtlich der Lage der Gebäude vorgebracht. Diese werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch die untere Bauaufsichtsbehörde nochmals explizit überprüft.
Ein Kanalanschluss für das Grundstück ist vorhanden, die Kosten für einen etwaigen zusätzlichen Kanalanschluss müssten in vollem Umfang durch die Bauherren getragen werden. Durch den WZV Bruckberg wurde darauf hingewiesen, dass Herstellungsbeiträge sowie die Erstattung von Anschlusskosten vom Grundstückseigentümer zu tragen sind.

Um eine geringere Beschattung des Nachbargebäudes zu erreichen wurde angeregt, die Garage als Grenzbebauung an die nördlich gelegene Straße heranzurücken. Bürgermeister Andreas Horsche wird in einem persönlichen Gespräch mit dem Antragsteller nochmals versuchen, eine gütliche Lösung herbei zu führen.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
106	9	9	0	Dem vorgenannten Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage durch in 84095 Furth, Edlmannsberg 14, Fl-Nr. 374 der Gemarkung Furth wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

3/4 - Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport, 84095 Furth, Von-Hornstein-Straße 6, Fl-Nr. 387/6, Gmk. Furth

Das Bauvorhaben wurde bereits mehrmals vorbehandelt. Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt in einem Gebiet nach § 34 BauGB und ist somit dem unbeplanten Innenbereich zuzurechnen. Entgegen der Vorplanung wurde das Gebäude auf Wunsch des Bau- und Umweltausschusses im Grundstück um 90° gedreht. Sowohl das Maß der baulichen Nutzung als auch die zweigeschossige Bebauung sollte auf Wunsch des Bauherrn nicht geändert werden. Weder Dachform, noch Doppelhausbebauung sind in der näheren Umgebung vorhanden. Das Einfügegebot wird durch die untere Bauaufsichtsbehörde überprüft. Aufgrund der Nähe des Grundstücks zum Ortszentrum eignet sich dieses zur Nachverdichtung. Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
107	9	8	1	Dem vorgenannten Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport durch in 84095 Furth, Von-Hornstein-Straße 6, Fl-Nr. 387/6 der Gemarkung Furth wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 4 - Gewässerrenaturierung- und Ausbau zwischen Punzenhofen und Obermünchen – Planung der Maßnahmen

Die Renaturierungsarbeiten am Further Bach zwischen Obermünchen und Punzenhofen sollten nach Möglichkeit im Jahre 2016 durchgeführt werden. Der zur Bearbeitung notwendige Antrag auf Durchführung eines Wasserrechtsverfahrens wurde bereits bei der zuständigen Stelle eingereicht. Der Antrag auf Förderung des staatsstraßenbegleitenden Geh- und Radwegs wurde ebenfalls bereits eingereicht.
Bürgermeister Horsche erläuterte den Mitgliedern des Bau- und Umweltausschuss die konkret geplanten Maßnahmen im vorgenannten Gewässerabschnitt. Es werden viele Initialelemente zur selbstständigen Mäandrierung des Baches eingebracht. Bei Geberskirchen sind großflächige Abgrabungen zur Schaffung von Retentionsraum geplant. In einem am 07.10.2015 zu führenden Gespräch mit Vertretern der katholischen Kirche wird geklärt, ob auch die Kapelle bei Geberskirchen hochwasserfrei gelegt werden sollte. Zur Hochwasserfreilegung von Geberskirchen muss noch eine Änderungsplanung eingereicht und mit den Fachstellen abgestimmt werden.
Der Gemeinde Furth liegt ein Angebot für Bau- und Planungskosten bzgl. Hochwasserschutz und hydromorphologischer Maßnahmen (ökologischer Gewässerausbau) in Höhe von 1.190.000,00 € vor, welches derzeit nochmals überarbeitet wird.
Eine Förderung durch das Amt für ländliche Entwicklung und das Wasserwirtschaftsamt Landshut bleibt abzuwarten.
Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die vorgenannte Planung zur Kenntnis.

TOP 5 - Baumpflanzung in der Siedlungsstraße / Schatzhofener Straße – Auswahl der Bäume

Zwischenzeitlich wurden die Angebotspreise der zu beschaffenden Bäume abgefragt. Die Vorschlagsliste wurde durch Herrn Landschaftsarchitekten Nowak erarbeitet. Es werden Bäume für die Toreingangssituation in Richtung Schatzhofen, die Verschwenkung in der Schatzhofener Straße, den Parkplatz des DJK sowie die Unterteilung des Festplatzes beschafft. Aufgrund der schmaleren Wuchsform werden für die Bepflanzung der Toreingangssituation 6 Stück der Winterlinde Rancho beschafft. Da die Amerikanische Stadtlinde durch eine schwächere Wuchsform sowie eine dichtere Krone verfügt wird diese für die drei Bäume in der Verschwenkung der Schatzhofener Straße verbaut. Zur Abschattung der Parkplätze eignen sich Kugelakazie und Kugelahorn. Die Parkplatzanordnung auf Höhe des Sportplatzes sowie die Abgrenzung des Festplatzes wird mit Kugelahornbäumen ausgeführt.
Aufgrund fehlender Ausstattung werden die Bäume nicht durch den gemeindlichen Bauhof verbaut. Der Auftrag zum Kauf der Bäume sowie der damit einhergehende Bodenaustausch und der Einbau der Bäume wird an die Fa. Lehmann vergeben.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
108	9	9	0	Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Vergabe des Auftrags zur Lieferung der genannten Baumarten sowie des Einbaus und dem damit einhergehenden Bodenaustausches an die Fa. Lehmann zu.

6 - Verschiedenes, Wünsche und Anträge

6/1 – Verkehrsschau

Bisher wurde die Verkehrsschau in Furth nicht durchgeführt. Vor allem die Tempo 30-Zone in der Siedlungs- und Schatzhofener Straße sollte hierbei begutachtet werden.